



SCHULE STETTEN
Schulhaus Egg
5608 Stetten
056 485 85 88

Gesuch Urlaub

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet.

Die Eltern haben dem Lehrer das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Falle zu begründen. Als Gründe gelten insbesondere:

- Krankheit des Schülers
- Todesfall eines nahen Verwandten
- freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes

Der Klassenlehrer ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren.

Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im Voraus bei der Schulleitung schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden. Als schriftliches Begehren verwenden Sie bitte dieses Formular, welches Sie per E-Mail oder per Post an die Schulleitung schicken.

Name des Kindes _____
Klasse und Name der Lehrperson _____
Name der Eltern _____
Telefon _____
E-Mail _____
Daten Urlaub _____
Begründung _____

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Schulleitung

Bitte einreichen an: Schule Stetten, Schulleitung, Schulhausstrasse 5, 5608 Stetten AG
schulleitung@schulestetten.ch